

Protokollauszug vom

02.11.2022

Departement Technische Betriebe / Stadtwerk Winterthur:

Verpflichtungskreditabrechnung infolge Nichtrealisierung des Baus einer «Fotovoltaikanlage auf dem Dach des Pavillons des Schulhauses Tössfeld, Agnesstrasse 19, Winterthur» zulasten des Kredits Nr. 20 419 (VK Nr. 20 876) (keine Ausgaben zu Lasten der Investitionsrechnung)

IDG-Status: öffentlich

SR.22.777-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites infolge Nichtrealisierung einer «Fotovoltaikanlage auf dem Dach des Pavillons des Schulhauses Tössfeld, Agnesstrasse 19, Winterthur» mit Belastung von 0 Franken zulasten der Investitionsrechnung von Stadtwerk Winterthur/ Stromhandel, Projekt Nr. 20 419 (VK Nr. 20 876), wird genehmigt. Der Kredit ist Teil des «Rahmenkredites für den Kauf oder die Beteiligung an Anlagen zur Produktion von Strom aus erneuerbarer Energie» (Projekt Nr. 20 419), der am 23. September 2012 von der Winterthurer Stimmbevölkerung bewilligt wurde.

2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle; Departement Technische Betriebe, Stadtwerk Winterthur, Finanzen und Dienste und Direktion.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1 Kreditbewilligung

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 4. Mai 2022 für den Bau einer Fotovoltaikanlage auf dem Dach des Pavillons des Schulhauses Tössfeld, Agnesstrasse 19, Winterthur einen Verpflichtungskredit von 74 000 Franken (exkl. MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung Stadtwerk Winterthur / Stromhandel, Projekt Nr. 20 419 (VK Nr. 20 876) bewilligt¹. Der Kredit ist Teil des «Rahmenkredites für den Kauf oder die Beteiligung an Anlagen zur Produktion von Strom aus erneuerbarer Energie» (Projekt Nr. 20 419), der am 23. September 2012 von der Winterthurer Stimmbevölkerung bewilligt wurde.

2 Projektbeschreibung

Im Rahmen des Ergänzungsberichts zum Postulat betreffend Solarstromproduktion auf städtischen Liegenschaften² hat der Stadtrat angekündigt, bis 2025 auf rund hundert städtischen Liegenschaften eine Fotovoltaikanlage zu installieren und damit einen Beitrag zu den klima- und umweltpolitischen Zielen der Stadt Winterthur zu leisten³. Entsprechend hätte auf dem Dach des Pavillons des Schulhauses Tössfeld an der Agnesstrasse 19 eine Fotovoltaikanlage montiert werden sollen. Das Dach wäre auf der maximalen Fläche mit Fotovoltaikmodulen belegt worden. Da die städtischen Liegenschaften Agnesstrasse 19 und Untere Briggerstrasse 20 über einen gemeinsamen Hausanschluss verfügen, wäre der produzierte Solarstrom durch beide Liegenschaften genutzt worden. Der Eigenverbrauch der Schulanlage hätte rund 40 Prozent betragen. Die Fotovoltaikanlage wäre von Stadtwerk Winterthur betrieben worden.

3 Projektabrechnung

3.1 Übersicht

Projekt-Nr. 20 876	Kredit Franken	Ausgaben Franken
Ausführungskredit	74 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss beiliegender Kostenzusammenstellung		0.00
Minderaufwand		Projekt nicht realisiert

¹ Vgl. «Fotovoltaikanlage auf dem Dach des Pavillons des Schulhauses Tössfeld, Agnesstrasse 19, Winterthur – Kreditbewilligung von Fr. 74 000 für den Bau einer Anlage zulasten des Kredits Nr. 20419 (VK Nr. 20 876)» vom 4. Mai 2022 (SR.22.292-1)

² Vgl. «Antrag und Ergänzungsbericht zum Postulat betreffend kostendeckende Solarstromproduktion auf städtischen Liegenschaften» vom 18. Dezember 2019 (GGR-Nr. 2016.82)

³ Massnahmen E6.1 «lokale Stromproduktion fördern» und E9.1 «Den Aus-/Zubau von PV-Anlagen an und auf städtischen Liegenschaften deutlich beschleunigen», Energie- und Klimakonzept 2050, Fachbericht Massnahmenplan 2021-2028, 17. Februar 2021; vgl. «Weiterführung 'Energie- und Klimakonzept 2050'; Umsetzungsplanung» vom 24. Februar 2021 (SR.21.139-1)

3.2 Nichtrealisierung des Projektes

Im Rahmen der Projektabklärung wurde der Dachstatik zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Die Realisierungsplanung zeigte, dass die Tragfähigkeit des Dachs zur Installation einer Fotovoltaikanlage verstärkt werden müsste. Der Mehraufwand dafür läge bei 50 000 Franken. Mit diesen Mehrkosten ist die Realisierung der Anlage jedoch nicht mehr wirtschaftlich möglich.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. b Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredite und gebunden erklärte Ausgaben vom Stadtrat abgenommen.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilagen:

1. «Fotovoltaikanlage auf dem Dach des Pavillons des Schulhauses Tössfeld, Agnesstrasse 19, Winterthur – Kreditbewilligung von Fr. 74 000 für den Bau einer Anlage zulasten des Kredits Nr. 20419 (VK Nr. 20 876)» vom 4. Mai 2022 (SR.22.292-1)
2. CS2 IR Projektabrechnung vom 21. September 2022